Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 46

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

pflichtigen zur Verfügung stellen zu können. Die nähern Bedingungen, unter welchen die Pferde überlassen werden, können bei den kantonalen Militärbehörden eingesehen werden.

— **(Waffenplatzfrage.)** Der h. Bundesrath hat in der Sitzung vom 23. September beschlossen: Dem Vertrage, welchen das Militärdepartement mit der Ortsgemeinde Wallenstadt, betreffend die Benutzung des dortigen Waffenplatzes, abgeschlossen hat, werde vom Bundesrathe die vorbehaltene Genehmigung ertheilt.

Durch Art. 8 desselben wird dieser Platz als Waffenplatz für Schießschulen bezeichnet, in der Meinung, daß jährlich zwei Drittel der letztern, und zwar wenigstens fünf (diejenigen für die Schüler deutscher Zunge) dort abgehalten werden sollen. Die Schießschulen für die Truppen der romanischen Schweiz werden nach Freiburg, resp. Bellinzona, verlegt werden.

— **(Zeitschrift für die schweizerische Artillerie.)** Mit dem 1. Oktober hat Oberst Bluntschli das Eigenthumsrecht sowie die Redaktion der „Zeitschrift für die schweizerische Artillerie" an Herrn Major Wille abgetreten. Letzterer tritt die Redaktion an mit folgenden Bemerkungen:

„Herr Oberst Bluntschli, welcher seiner Zeit die „Zeitschrift für die schweizerische Artillerie" gegründet und während der ganzen Zeit ihres Bestehens entweder als Hauptredaktor oder allein so vorzüglich herausgegeben hat, hat am 1. Oktober d. J. die Herausgabe unserer Zeitschrift mir übergeben. Was der Herr Oberst als Instruktor, als Truppenführer und als Herausgeber der „Artillerie-Zeitschrift" für unser Wehrwesen gethan hat, ist nicht bloß seinen ehemaligen Schülern und den Offizieren, denen es vergönnt war, mit und unter ihm zu dienen, wohl bekannt, sondern der ganzen Armee; allgemein wird daher das Bedauern sein, ihn im Ausland zu wissen. Ich verhehle mir nicht, wie schwer es ist, ein Werk weiter zu führen, das bis dahin in so kundiger und erfahrener Hand lag. Es soll mein Bestreben sein, im Geist und Sinn meines Vorgängers weiter zu arbeiten. Meine Herren Kameraden bitte ich, auch mich durch ihre Beiträge unterstützen zu wollen und die „Artillerie-Zeitschrift" nach wie vor als das geeignetste Organ zu betrachten, um Fragen von speziell artilleristischem, wie auch allgemein militärischem Interesse zur Sprache zu bringen."

— **(Ueber die bernische Kavallerie)** hat die „Allg. Schw. Ztg." in Nr. 215 eine längere Korrespondenz gebracht, welcher wir Folgendes entnehmen: „Bei dem Truppenzusammenzug fiel sofort die äußerst geringe Effektiv-Stärke der bernischen Dragoner-Schwadronen auf. Während dieselbe vor wenig Jahren noch 80—90 Mann betrug — das Reglement schreibt 124 vor — zählen diese Schwadronen heute kaum noch 50 bis 60 Mann und sind also blos noch Pelotons. Wenn das so fortgeht, so wird in einigen Jahren die bernische Kavallerie auch ohne Krieg vom Erdboden verschwunden sein. Diese für uns demüthigende Erscheinung hängt in erster Linie zusammen mit der Abnahme des bäuerlichen Wohlstandes. Sodann ist das „Ding" in der That immer noch zu kostspielig. Allerdings hat der Staat die Anschaffung der Pferde bedeutend erleichtert; allein es besteht bei den Kavalleristen noch immer der alte Mißbrauch einer, man möchte fast sagen, obligatorischen Geldverschwendung. Wenn so ein Dragoner nicht Tag für Tag wenigstens seine Fr. 10 verklopft, so meint er sich vor seinen Kameraden schämen zu müssen. Die Soldatensuppe wird ungenießbar befunden. . . . Der Wein muß entsprechend theuer sein. Die Militärbehörden sollten diesen Mißbrauch zu unterdrücken suchen. Mancher Landwirth, dem die Anschaffung und der Unterhalt des Pferdes noch wenig Sorge machen würde, läßt seinen Sohn nicht in die Kavallerie eintreten, weil er weiß, daß er für jeden noch so kurzen „Dienst" desselben mit Fr. 200 bis 300 herausrücken muß. Dabei zieht er jedoch nicht nur das vergeudete Geld in Betracht, sondern er weiß auch, daß der junge Mann sich als Kavallerist im Dienst leicht Verschwendung und Genußsucht angewöhnt, die später sein Unglück werden. . . .

Als weiterer Grund, warum die bernischen Dragoner-Schwadronen so bedeutend unter dem reglementarischen Bestande sind, wird angeführt, daß dem Dragoner durch die Aenderungen der Uniform und der Ausrüstung alle Freude an seiner Waffe geraubt worden sei. Früher sei der „habliche" Bauernsohn gerne Dragoner geworden, da er auf seine schmucke Uniform stolz war. Sagt man doch, daß mancher durch dieselbe zu einer Frau gekommen sei. Selbstverständlich dürfen diese Gesichtspunkte zum Eintritt in eine Waffengattung nicht den Ausschlag geben, allein etwas mehr Geschmack dürften unsere Kriegsobersten jeweilen bei dem Entwurf der Uniformstücke doch entwickeln."

Diese Angaben verdienten, wenn unrichtig, eine Berichtigung, und Beherzigung der Behörden, wenn sie zutreffend sind.

Waadt. Der Staatsrath hat auf ein an ihn gerichtetes Gesuch hin denjenigen militärpflichtigen Lehrern, welche von der Theilnahme am Truppenzusammenzuge des letzten Jahres dispensirt wurden, für das genannte Jahr eine Reduktion der Militärsteuer um die Hälfte bewilligt.

— **(† Herr Kommandant Xaver von Reding)** ist in Schwyz im Alter von 50 Jahren nach dreitägiger Krankheit gestorben. Der Verstorbene trat 1850 in neapolitanische Dienste, den Feldzug 1860 gegen Garibaldi machte er als Hauptmann mit, zeichnete sich bei mehreren Gelegenheiten durch glänzenden Muth aus; als Anerkennung der im Gefecht bei Ponte della Valle an den Tag gelegten Tapferkeit erhielt er den Orden des hl. Georg. In sein Vaterland zurückgekehrt, trat er in die schwyzerische Miliz ein, wurde später Oberinstruktor des Kantons, Kommandant und Zeugherr. Letztere Stelle bekleidete er, bis ein ziemlich unerwarteter Tod ihn dahinraffte.

Kommandant Xaver von Reding war ein vollendeter Gentleman; beim Regiment war er ebenso geschätzt wegen seiner Liebenswürdigkeit als seinem ritterlichen Charakter und seiner Tapferkeit. Auch bei seinen Mitbürgern hinterläßt er das beste Andenken.

Ausland.

Deutschland. Es wird bestätigt, daß dem Reichstag womöglich in seiner nächsten Session der Entwurf einer Militär-Strafprozeßordnung vorgelegt werden soll. Der vielfach in der öffentlichen Meinung hervorgehobene Wunsch, daß die Zuständigkeit der Militärgerichte im Frieden auf die Dienstvergehen der Militärpersonen beschränkt werde, dürfte in der neuen Militär-Strafprozeßordnung wohl schwerlich seine Erfüllung finden. Es verlautet, daß die Militärverwaltung jenen Standpunkt noch vertritt, welchen sie bei Berathung der Resolution auf den baldigen Erlaß einer Militär-Strafprozeßordnung im Jahre 1876 im Reichstag eingenommen hat. Damals ließ sie durch den Major Blume erklären, der Grundsatz müsse aufrecht erhalten werden, daß die militärische Strafgesetzgebung den wesentlichen Prinzipien der allgemeinen Strafgesetzgebung sich anzuschließen habe, sofern nicht die besonderen militärischen Verhältnisse und namentlich die Rücksicht auf die militärische Disziplin Abweichungen nothwendig machen. Die Militärverwaltung sprach sich damals gegen den zweiten Theil der von der Reichsjustizkommission beantragten Resolution, wonach eben die Zuständigkeit der Militärgerichte im Frieden auf Dienstvergehen der Militärpersonen beschränkt werden soll, entschieden aus und der Vertreter der Militärbehörde erklärte, daß die Militärpersonen einen besonderen Gerichtsstand in dem gegenwärtig bestehenden Umfange als ordentlichen Gerichtsstand in Strafsachen haben müßten. Noch heute vertritt, wie man hört, die Militärverwaltung diesen Standpunkt und erklärt sich gegen die Beschränkung der Militärgerichte auf Dienstvergehen, indem die Strafverfolgung ein Ausfluß der Kommandogewalt sei. Man darf daher keine großen Erwartungen auf die bezügliche Vorlage setzen. R.

Frankreich. (Die Verpflegung der Armee.) Dem Voranschlage für die Ausgaben der französischen Kriegsverwaltung im Jahre 1881 entnimmt die „Statistische Korrespondenz" einige Mittheilungen über die Verpflegung der Mannschaften, die nicht ohne allgemeines Interesse sind.

Die Kosten für die Lieferung von Brod und Zwieback sind mit 35 Millionen, die für Fleisch mit 51¾ Millionen, die für Wein, Kaffee und Zucker mit 3¾ Millionen Franken berechnet. In

den voraufgeführten Beiträgen sind die Ausgaben für die Verpflegung der zur Uebung eingezogenen Reservisten mit 5 Millionen und der Territorial-Truppen mit 1 Million Franken enthalten. Die Korporale und Soldaten des stehenden Heeres sollen im Laufe des Jahres an 301 Tagen mit Brod und an 64 Tagen mit Zwieback, ferner an 329 Tagen mit frischem Fleische, an 24 Tagen mit Fleischkonserven und an 12 Tagen mit Speck verpflegt werden.

Abgesehen von den in Algerien bestimmten Truppen, für welche etwas abweichende Verhältnisse auch bezüglich der Verpflegung wegen der Art ihres Dienstes bestehen, wird in der Garnison Brod und frisches Fleisch, bei den Herbstmanövern, einschließlich der Hin- und Rückmärsche, hingegen in der Regel Zwieback, Speck oder Fleischkonserven, nach Umständen auch Wein, Kaffee und Zucker geliefert.

Die Größe und der Preis der auf Grund kontraktischer Vereinbarung von Lieferanten beschafften Portionen stellt sich folgendermaßen:

Gegenstand des Verkehrs:	Gewicht der Portion	Preis der Portion in Frankreich	in Algerien
Brod	750 Gramm	22,50 Cts.	21,08 Cts.
Zwieback	550 „	27,68 „	30,22 „
Frisches Fleisch	300 „	34,57 „	28,31 „
Fleischkonserven	200 „	43,70 „	46,83 „
Speck	200 „	43,85 „	46,62 „

Die Armee bedarf außerdem für 112,884 Dienstpferde der Truppen und 12,895 Pferde der Gendarmerie jährlich rund 50 Millionen Rationen, deren Beschaffung 71¾ Millionen Franken kostet. Der Preis der einzelnen Ration stellt sich für Algerien auf 1,185 Franken, für Frankreich hingegen auf 1,61 Franken. Auch Brod und frisches Fleisch sind, wie die vorstehend mitgetheilte Tabelle zeigt, in Algerien erheblich billiger als in Frankreich, während Zwieback, Fleischkonserven und Speck wahrscheinlich aus Frankreich nach Algerien geschafft und dadurch in dieser an Korn und Fleisch reichen Provinz um die Transportkosten vertheuert werden.

— (Vertheilung der Altersklasse 1879. — Reorganisirung der Infanterie. — Creirung eines technischen Festungskorps. — Festungs-Besatzungstruppen. — Schlachtenbilder. — Dislokation der französischen Armee. — General Zentz.) Der Kriegsminister hat mittelst Erlaß an die Korpskommandanten die Art und Weise der Vertheilung der Rekruten (Altersklasse 1879) unter die verschiedenen Truppenkörper und die Termine für die Einberufung der Ersteren bekannt gemacht. Die Einberufung der Rekruten erster Kontingentspartie hat zwischen dem 10. und 13. November, die der zweiten Portion am 15. November l. J. zu geschehen.

Die Infanterie-Truppen erhielten im Ganzen zugewiesen:

70,363 Mann erster Portion,
34,596 „ zweiter „
Zusammen 104,959 Mann.

Die Kavallerie erhielt:
17,858 Mann erster Portion,

die Artillerie:
16,098 Mann erster Portion,
10,038 „ zweiter „
Zusammen 26,136 Mann,

das Genie:
2,947 Mann erster Portion,

der Train:
2,152 Mann erster Portion,

die Administrations-Branche:
2,256 Mann erster Portion,
181 „ zweiter „
Zusammen 2,437 Mann,

das Sanitätskorps:
1,544 Mann erster Portion,
565 „ zweiter „
Zusammen 2,109 Mann.

Die bei der Infanterie ausgewiesenen 104,959 Mann reduziren sich zwar durch non-valeurs (Dispensirte, Erkrankte, Verstorbene u. dgl.) auf 98,143, von welchen 70,363 Mann auf die erste und 34,596 auf die zweite Portion entfallen; dennoch ist im Vergleiche mit der vorjährigen Repartition diesmal ein Mehr von 15,767 Mann zu verzeichnen.

General Farre hat somit nicht nur das der Kammer gegebene Wort gehalten und vom System der illegalen Gesetzdurchführungen abgelassen, sondern auch noch im Interesse einer Hebung der Infanterie verfügt, daß die Kommandanten der Rekrutirungs-Bureaux den Fußtruppen die stärksten und marschfähigsten Leute zuwenden.

Auch in anderer Hinsicht denkt der Kriegsminister ernstlich daran, der Infanteriewaffe unter die Arme zu greifen, indem er dem betreffenden Comité den Auftrag gab, einen auf die Auflösung der Depot-Kompagnien basirten Reorganisations-Entwurf auszuarbeiten. Man glaubt sogar in Armeekreisen, daß gleichzeitig an die Creirung eines besonderen technischen Festungskorps, das durch Fusion der Festungs-Artillerie und der Festungs-Geniewaffe zu bilden wäre, Hand angelegt und daß die Frage der Festungs-Infanterie-Bataillone ehestens einer definitiven Lösung unterzogen werden wird.

Im Kriegsministerium zu Paris befindet sich eine sehr sehenswerthe Sammlung von Schlachtenbildern (Aquarelle), die theils von Offizieren, theils von Malern herrühren und gegenwärtig in den Bureaux und Corridors des Ministeriums untergebracht wurden. Jedes Bild ist mit der entsprechenden Legende versehen.

Diese Kollektion begreift alle Schlachten, Gefechte und Belagerungen in sich seit der Regierung Ludwig's XIV. bis auf die Zeit der zweiten Republik. Ist diese Sammlung weiters vollständig kompletirt, so werden sämmtliche dieser Bilder, die von größerem Interesse sind, lithographirt und an Offiziers- und Unteroffiziers-Kasino's versendet werden.

Die Dislokationsliste der französischen Armee mit 1. Oktober d. J. ist soeben veröffentlicht worden.

Der Präsident der Republik hat über Antrag des Kriegsministers an Stelle des seines Postens enthobenen Generals Cissey den Divisions-General Zentz zum Kommandanten des 11. Armeekorps ernannt. (Ö.-U. Wehr-Ztg.)

Verschiedenes.

— **(Von der russischen Armee.)** Während des letzten Krieges standen von der russischen Armee angeblich unter den Waffen: 39,268 Offiziere und 1,626,165 Unteroffiziere und Soldaten. An Orden für Tapferkeit kamen zur Vertheilung: 141 Georgs-Kreuze verschiedener Grade (darunter nur 2 Großkreuze für die Feldmarschälle Großfürsten Michael und Nikolai), 1440 Annen-Kreuze vierter Klasse (auf dem Säbelgefäße), 1074 Annen-Kreuze dritter Klasse mit Schwertern und Cocarde. Den Stanislaus-Orden dritter Klasse mit diesen Verzierungen erhielten 1613 Offiziere.

— **(Oberst Lentulus besetzt Novi-Bazar 1737.)** Die „Vedette" hat in Nr. 55 d. J. eine Beschreibung obigen Ereignisses gebracht. Lentulus war ein geborner Schweizer und hat sich wie viele andere seiner Landsleute in fremdem Kriegsdienste ausgezeichnet und eine hervorragende Stellung erworben. Es dürfte viele unserer Kameraden interessiren, die oben angegebene Kriegsthat kennen zu lernen; wir lassen darüber genanntes österreichisches Militärblatt berichten.

Es war einige Tage nach Eröffnung der Campagne gegen die Türken im Jahre 1737 und nachdem das kaiserliche Heer die Grenzen überschritten — Mitte Juli — als der Oberbefehlshaber desselben, Feldmarschall Friedrich Graf von Seckendorf, den Obersten Josef Baron Lentulus des Philippischen Dragoner-Regimentes mit einem Husaren-Regimente, 200 Dragonern und einigen hundert Mann Infanterie zur Besetzung der Stadt Novi-Bazar beorderte. Die Entsendung dieses Detachements, ehe noch die eigentlichen Operationen eröffnet, hatte augenblicklich weniger militärischen als politischen Zweck.

Die in der Landschaft Cossowa, in Albanien und in Macedo-